

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.
Kreisspielausschuss

Durchführungsbestimmungen zum Elektronischen Spielbericht

In der Herren Kreisliga und den Kreisklassen A-D, in der Frauen Kreisliga SE/NMS und der Ü32-Altherren-Kreisliga und Kreisklasse A kommt in der Saison 2013/14 der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Beide Vereine haben somit die Möglichkeit vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause stattfinden.

Die Mannschaftenverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern.

Der elektronische Spielbericht muss **von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben** werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen. Die Verantwortlichen des Heimvereins drucken ihn mit den erforderlichen Kopien aus. Die Mannschaftenverantwortlichen vergewissern sich, dass die ausgedruckte Mannschaftsaufstellung richtig ist und erhalten die ausgedruckten Kopien des Berichts ohne Unterschriften, die aber durch die ausgedruckte Identifikationsnummer nachvollziehbar dem Original zuzuordnen sind. **Der Ausdruck muss zusammen mit den Spielerpässen beider Mannschaften dem Schiedsrichter spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn übergeben werden.**

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Elektronischen Spielberichts bei den Vereinen.

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Änderung **noch vor Spielbeginn im Beisein** beider Mannschaftenverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 zunächst handschriftlich vermerkt.

Nach dem Spiel werden diese Änderungen durch den Schiedsrichter über die Korrekturfunktion eingepflegt. **Der Verein, der diese Änderung veranlasst, hat den Gegner darüber in Kenntnis zu setzen.**

In diesem Fall entsteht eine Korrekturversion 1 die später beim Drucken des Teils 2 auch als Korrekturbeleg des Teils 1 mit ausgegeben wird.

Im Anschluss an die möglichen Änderungen in den Aufstellungen wird der Teil 2 des Spielberichtes durch den Schiedsrichter ausgefüllt. Im Teil 2 des Spielberichts werden zunächst Spielzeiten, Halbzeit- und Endergebnis und Besondere Vorkommnisse eingegeben. Es folgt dann der Teil der

Eingabe der Auswechslungen während des Spiels und der vergebenen Karten jeweils für Heim und Gast und die Angabe der Torschützen.

Besondere Vorkommnisse wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass sind im elektronischen Spielbericht im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Vor der Freigabe kann ein Probedruck angestoßen werden. Stellen die Verantwortlichen gemeinsam fest, dass noch Fehler im Bericht sind, kann der Schiedsrichter den Bericht noch einmal ändern und erneut drucken. **Der Probedruck muss nicht auf Papier erfolgen, sondern es kann hier der elektronische Ausdruck in „pdf“ verwendet werden.**

Ist der Spielbericht akzeptiert, muss der Schiedsrichter den Spielbericht im System noch freigeben (Schiedsrichterfreigabe).

Nun kann der Schiedsrichter den Spielbericht ausdrucken. Die Ausdrücke für den Schiedsrichter nimmt der SR mit. Die Verantwortlichen der Mannschaften können den Spielbericht elektronisch bestätigen. Dies erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes.

Der Spielbericht soll vom SR bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss ausgefüllt und freigegeben sein. Ist dies bei Problemen nicht möglich, **so ist der Heimverein für das Melden des Ergebnisses ins DFBnet bis 1 Stunde nach Spielschluss verantwortlich.**

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den Ausdruck bzw. die handschriftlichen Änderungen für 2 Monate aufzubewahren. Gibt es innerhalb dieser 2 Monate keine Nachfrage, können die Ausdrücke anschließend entsorgt werden. Ein Versenden der Ausdrücke per Post an den Spielausschussobmann entfällt.

Sollte ein Verein keine elektronische Bestätigung durchführen, so ist der Grund binnen zwei Kalendertagen per Email dem Spielausschussobmann mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, ist der Spielbericht als bestätigt zu sehen.

Als Verantwortlicher des Vereins bestätigt der Mannschaftenverantwortliche des Vereins den Spielbericht.

Probleme mit der Internetverbindung

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Online-Spielberichtsformulars nicht möglich sein, da z.B. keine Internetverbindung möglich ist, so muss der Heimverein den Gastverein rechtzeitig informieren. In diesem Fall müssen beide Mannschaften am Abend (bis 20 Uhr) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung freigeben. Der Heimverein hat dann zum Spiel die kompletten Ausdrücke mitzubringen. Kurzfristige Änderungen müssen dann unmittelbar vor dem Spiel mit beiden Mannschaftenverantwortlichen und dem SR abgesprochen werden. Der SR hat dann bis spätestens 24:00 Uhr den Spielbericht im Internet auszufüllen und freizugeben.

Sollte es unvorhersehbare Probleme mit der Internetverbindung geben, so ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des DFBnet-Spielberichts zu ermöglichen.

Sollte der Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen so ist auch das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden wobei die Vorderseite des Spielberichtes durch den ausgedruckten Teil 1 des elektronischen Spielberichtes ersetzt werden kann.

Verbleib Spielberichtsbogen

Im Normalfall verbleiben die Ausdrucke 2 Monate beim Schiedsrichter, falls es Nachfragen gibt. Falls der alte handschriftliche Spielberichtsbogen zum Einsatz kommt, ist dieser vom Schiedsrichter ausgefüllt, nach dem Spiel umgehend an den Spielausschussobmann zu senden. In diesem Fall müssen auf dem Spielberichtsformular die Auswechslungen, Verwarnungen, gelb-roten Karten sowie roten Karten mit Grund und Spielminute vermerkt werden. Ebenso sind die Torschützen mit Angabe der Spielminute einzutragen, da alle Daten dann vom Spielausschussobmann im System nachgepflegt werden. Der Ausdruck für die Geschäftsstelle wird nicht benötigt.

Feldverweis auf Dauer (rote Karte)

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist durch den Schiedsrichter ein Sonderbericht zu erstellen. Dieser wird durch den Schiedsrichter **spätestens am 2. Tag nach dem Spiel per Email an den Spielausschussobmann übermittelt und zusätzlich als Dokument im DFBnet-Spielbericht hochgeladen.**

Der Spieler-Pass wird vom SR seit 1.1.2013 nicht mehr eingezogen.

Schulungsvideos für Mannschaftenverantwortliche und SR sind im Internet zu finden:

www.dfbnet.org
Service
Videoschulungen
Spielbericht

<http://portal.dfbnet.org/de/service/videoschulungen/spielbericht.html>

Ebenso gibt es ein ausführliches Handbuch im Internet:

www.dfbnet.org
Service
Handbücher
Spielbericht

<http://portal.dfbnet.org/de/service/handbuecher/spielbericht.html>

Kreispielausschuss

Volker Suhr

Daldorf, im Juli 2013